

Hygieneplan (Baden-Württemberg) für Lehrkräftefortbildungen und Projekttag/Schulbesuche der Initiative Junge Forscherinnen und Forscher e.V. (IJF)

Stand 19.10.2021

Die hier beschriebenen Maßnahmen sollen Schüler*innen, Lehrkräfte und Referent*innen der IJF soweit möglich vor einer COVID-19 Infektion schützen. Der Hygieneplan wird regelmäßig aktualisiert und ist für alle Beschäftigten, Referent*innen und Teilnehmer*innen jederzeit auf der Website der IJF einsehbar (www.initiative-junge-forscher.de).

Da wir als externer Bildungsanbieter von Schulen bzw. Bildungseinrichtungen gebucht werden, ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregeln in den unter 1. aufgeführten Aspekten die buchende Schule/Einrichtung zuständig. Seitens der IJF sind die durchführenden IJF-Referent*innen für die Einhaltung der unter 2. aufgeführten Infektionsschutzregeln verantwortlich.

Einschränkende Vorgaben durch die Bayerische Staatsregierung, das Kultusministerium oder entsprechende Behörden können beiderseits zu kurzfristigen Absagen gebuchter Programme führen, wenn dadurch eine regelkonforme Durchführung von Veranstaltungen nicht möglich ist.

1. Infektionsschutz – Voraussetzungen seitens der Schule/Einrichtung/Kursteilnehmenden

Die von der Landesregierung und des Kultusministeriums zum jeweiligen Zeitpunkt vor-gegeben Richtlinien zur Einhaltung des Infektionsschutzes in Klassen- bzw. Unterrichtsräumen müssen seitens der buchenden Schule organisiert und von den Teilnehmenden eingehalten werden. Der Unterrichtsbetrieb ist so zu organisieren, dass die je aktuellen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln eingehalten sowie mögliche Verdachtsfälle und Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Auftraggeber. Hierbei sind beispielhaft genannt:

- Raumeinrichtung (Abstand der Tische),
- Maximal zugelassene Personenzahl pro Raum,
- Handhygiene der Teilnehmenden,
- Husten- und Niesetikette,
- Abstandsgebot,
- Raumdesinfektion,
- Infektionsschutz,
- Wegeführung.

Ab einem Inzidenzwert von 35 müssen die Teilnehmenden nachweisen, dass sie entweder geimpft, genesen oder getestet (3-G-Regelung) sind. Davon ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schüler*innen, die im Rahmen des Unterrichts regelmäßig getestet werden.



Der Veranstaltungsraum muss die Möglichkeit bieten, regelmäßig zu lüften. Spätestens nach 45 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe(n), über fünf Minuten vorzunehmen.

Das Tragen einer FFP2 Maske bzw. eines MNS richtet sich nach den gültigen Vorgaben der Landesregierung, des Kultusministeriums (für Schulen) bzw. des Veranstaltungsortes (für außerschulische Veranstaltungen).

Sind in einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Veranstaltung bis 14 Tage danach Covid-19 Verdachtsfälle an der Schule aufgetreten, ist die IJF unverzüglich schriftlich zu informieren (Ansprechpartnerin: Dr. Eva Hildebrandt, e.hildebrandt@initiative-junge-forscher.de und bildungsteam@initiative-junge-forscher.de)

Angemeldete Teilnehmende mit Covid-19 Symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

2. Infektionsschutz während der Veranstaltungen seitens der IJF

Die Referent*innen werden von der IJF geschult und halten sich an die gängigen Hygieneregeln (gründliche Handhygiene, Einhalten der Husten- und Niesetikette, kein Händeschütteln). Sie sind zu Handhygiene (Desinfektion) vor Betreten der Schule/Veranstaltungsräumlichkeiten und vor Aufbau der Experimentiermaterialien verpflichtet. Sollte während der Praxisphasen ein Eingreifen in die Materialien notwendig sein, sind ebenfalls zuvor und danach die Hände zu desinfizieren.

- Während der Präsentationsphasen halten die Referent*innen einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu den Teilnehmenden ein. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der Veranstaltung richtet sich nach der in der Schule bzw. Veranstaltungsort gültigen Vorgabe.
- Die wesentlichen Kontaktflächen aller Praxismaterialien werden nach Gebrauch von den Referent*innen desinfiziert.
- Es kommen ausschließlich Referent*innen zum Einsatz, die Symptomfreiheit arbeitswöchentlich über eine Gesundheitserklärung bestätigt haben, sich am Tag der Veranstaltung völlig gesund fühlen und über einen 3-G-Nachweis verfügen
 - Negatives Testergebnis: Antigenschnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
 - Impfnachweis (14 Tage nach vollständiger Immunisierung)
 - Genesenennachweis
- Darüber hinaus testen sich die Referent*innen am Tag des Schulbesuchs mit einem Selbsttest
- Treten unter den Referent*innen Covid-19 Verdachts- oder Erkrankungsfälle auf, werden Schulen und Einrichtungen, die in einem Zeitraum von bis zu 14 Tagen zuvor besucht wurden, unverzüglich informiert.
- Über die IJF-Kursdatenbank, Klassenbücher und Teilnehmerlisten können Kontaktketten zuverlässig nachverfolgt werden.

